Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 34

Artikel: Pflichtstunden der Volksschullehrer in grösseren Gemeinden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in seiner Schrift (Voyage à Ceylon et aux Indes, 193) als "Irrtum"; benn, fagt er, "wer so baut, baut für die Butunft". Darum tann man mit den "Ratholischen Miffionen" nur bedauern, daß diese Erkenntnis bisher fo wenig durchgedrungen ift, und daß, fo glanzend g. B. die großen Jesuitenkollegien von Ralfutta, Bombay, Tritschniopoly und Mangalor auch basteben, der Gesamtbestand der höheren fatholischen Lehranftalten verhältnismäßig ein fo geringer ift. Bon der Bevölkerung ber Prafidentschaft Madras jum Beispiel, d. h. von rund 59 Millionen, sind 1301362 Ratholiken. Die Protestanten machen kaum ein Drittel tiefer Bahl aus. Dennoch find bafelbft von den 15 Universitäts-Rollegien ersten Ranges (Arts-Colleges) 6 heidnische, 4 protestantische, 3 staatliche, b. h. konfessionslose, und bloß 2 fatholische (die Jesuitenkollegien von Tritschinopoly und Mangalor); von den 33 Rollegien zweiten Ranges sind 19 heidnische, 12 protestantische und bloß 2 katholische (St. Josef von Cuddalor und St. Josef von Bangalor, beibe in Banden des Pariser Seminars); von den 249 sog. High Schools (höheren Schulen) entfallen 181 auf die Heiden, 53 auf die Protestanten, 15 auf die Ratholiten. Die Protestanten besigen also in der Prafibentschaft zweimal mehr Rollegien erften, sechsmal mehr Rollegien aweiten Ranges, dreieinhalbmal mehr High Schools als die Katholiken. Und doch liegen hier und in der Brafidentschaft Bombay die Berhaltniffe noch unvergleichlich beffer als im indischen Rorben und Nordweften, wo 3. B. in dem gangen ungeheuren Miffionsfelde Sindoftans mit einer Bevölferung von über 100 Millionen fich nur 4 Anabenfollegien mit 554 Schülern finden. So tommen auch auf die 37 indischen Missionssprengel mit ausammen 2243000 Ratholifen erst 12 solche Arts-Colleges mit rund 1500 Studenten, mahrend die Protestanten ca. 800 000 bis 900 000) ihrer 44 mit rund 6000 Studenten befitzen. Da bleibt also noch viel nachzuholen. Η.

Pflichtstunden der Volksschullehrer in grösseren Gemeinden.

Ergebniffe einer Umfrage der Statiftifden Candesftelle für Württemberg.

1. Altona. Pflichtstundenzahl für Lehrer 30, für Lehrerinnen 27. Tatfächlich geben die Lehrer meistens 26-28, die Lehrerinnen 24 Stunden.

2. Augeburg. Pflichtstunden 28, worunter jedoch eine Stunde, bie

nur als Brafengftunbe ju gelten bat.

3. Baben Baben. Die nicht etatsmäßig angestellten (unständigen) Behrer etwa 27—30, je nach der Rlaffe; die Hauptlehrer (b. h. die ständigen Lehrer) hochstens 26.

4. Berlin. Lehrer mit über 31 Dienstjahren 24, mit über 23 Dienstjahren 26, die übrigen 28. Lehreringen mit über 18 Dienstjahren 22, die

übrigen 24.

5. Braunschweig. Pflichtstunden 30, tatsächlich gegeben 28; die Lehrer ber ersten (obersten) Rlasse 24, der zweiten 26. Lehrer der andern Stusen, welche in den ersten Rlassen naturkundlichen Unterricht erteilen, geben 2 Stunden den weniger, also 26 Stunden.

- 6. Bremen. Pflichtstunden 32; gegeben werden aber nur 24-28.
- 7. Breslau. Die jüngern Lehrer 28 Stunden; mit zunehmenden Alter ermäßigen sich die Stunden auf 26 und 24. Die Lehrerinnen geben burchweg 2 Stunden weniger.
- 8. Raffel. Pflichtstundenzahl 30 für Lehrer, 26 für Lehrerinnen; auf bas Alter foll billige Rudficht genommen werben.
- 9. Charlottenburg. Lehrer bis zum 30. Lebensjahr 27—29, bis zum 40. Jahr 26—28, bis zum 50. Jahr 25 bis 27, vom 51. Lebensjahre ab 24—26. Für Lehrerinnen gelten die jolgenden entsprechenden Zahlen: 24—25; 23—24; 22—23; 20—22.
- 10. Chemnit. Rach vollendetem 26. Lebensjahr ermäßigt sich bie Stundenzahl um 2, nach dem 58. um 4, nach dem 60. um 6 Stunden. Eine weitere Ermäßigung tritt bei Beschäftigung in Oberklassen, bei zeitraubenden Korrekturen ober Borbereitungen ober aus Gesundheitsrücksichten ein.
- 11. Köln. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer beträgt 28. (Eine nähere Angabe über die Abstufung ober Ermäßigung ist in der Antwort aus Röln nicht enthalten.)
- 12. Danzig. Pflichtstunden 30, aber es gibt kein Lehrer 30; die Höchstegahl ist 28; altere Lehrer und folche, welche Oberklassen leiten, erteilen 24 Stunden.
- 13. Darm ft abt. Pflichtstunden 30; aber tatschlich erteilen die Lehrer nur 24-28, altere, frankliche Lehrer zuweilen nur 22 Stunden.
- 14. Dort mund. Lehrer im allgemeinen 28, nach dem 50. Lebensjahr ober an Klasse II, III und IV 26, uach dem 55. Lebensjahr ober an der Klasse I. 24 Stunden. Lehrerinnen im allgemeinen 26 Stunden, nach dem 40. Lebenssiahr oder an Klasse II, III und IV 24, nach dem 50. Lebensjahr oder an Klasse II, III und IV 24, nach dem 50. Lebensjahr oder an Klasse I 22.
- 15. Dresden. Ständige Lehrer bei vollendetem 60. Lebensjahr 24 Stunden. Dem Lehrer der ersten Klasse werden 2, dem Lehrer der zweiten Klasse 1 Stunde auf Korresturen und Vorbereitungen angerechnet.
 - 16. Duffelborf. In ber Regel 30, in hoberen Rlaffen 27.
- 17. Elberfeld. Im allgemeinen 28, die alteren Lehrer nach Möglichfeit 24 Stunden. Eine Neuregesung steht bevor; die Zahl der Stunden soll
 nach dem Alter abgestuft werden.
- 18. Frantfurt a. M. Bis zum 45. Lebensjahr 28, bis zum 52 Lebens. jahr 26, von ba ab 24.
- 19. Gera. Bis zum 40. Lebensjahr 30, bis zum 55. Lebensjahr 28, bom 56. Lebensjahr ab 26. Lehrerinnen höchstens 24.
- 20. Greiz. Bis zum 30. Lebensjahr 32, vom 30. bis 45. Lebensjahr 30, bis zum 60. Lebensjahr 28, und von da 26. Lehrern an den drei obern Klassen können die Pflicktstunden ermäßigt werden, und zwar bei Lehrern mit 32 Pflicktstunden um 4, bei Lehrern mit 30 Pflichtstunden um 2.
- 21. Halle a. b. Saale. Bis zum 50. Lebensjahr 28, rom 50.—55. Lebensjahr 26, vom 55.—60. Lebensjahr 24, vom 60. Lebensjahr an 22 Stb.
- 22. Samburg. In ber Instruktion steht: "Die Zahl ber wöchentlich zu erkeilenden Stunden hat der Regel nach für einen Lehrer 26—30, für eine Lehrerin 20—22 zu betragen."
- 23. Sannover. Gine bestimmte Borfchrift besteht nicht; die Stundenzahl ermäßigt sich bis auf 24, ja 23 Stunden.
- 24. Heibelberg. Durchstnittlich 28; jungere Lehrer und Lehrerinnen werben bis zu 30 herangezogen, altere bis auf 26 entlastet.
 - 25. Rarleruhe. 30 bis jum 30. Dienftjahr; altere Bebrer 28.
 - 26. Riel. Lehrer ber Oberftufen 28, Die übrigen meift 30. Un ben

Madchenschulen find die Lehrer günftiger gestellt, fie erteilen an den oberen Klassen vielfach nur 26 bis 27 Stunden.

27. Rönigsberg in Br. Die Lehrer geben etwa 28 Stunden.

28. Leipzig. Die Pflichtstundenzahl wird nach dem 60. Lebensjahr bis auf 18 Stunden ermäßigt. Lehrer der Oberklassen, ferner solche, die zeitraubende Rorreftur und Vorbereitungen haben, bekommen eine Ermäßigung von 2-4 Stunden.

29. Lubed. Lehrer ber erften Gehaltstlaffe 26-27, ber zweiten 28-29,

Bülfelehrer 30.

30. Magbeburg. Die Pflichtstundenzahl beträgt nach ber Wosation 30; es werden aber meist 26-28 gegeben, von ältern Lehrern auch noch weniger. Lehrerinnen 24 Stunden.

31. Dannheim. Pflichtstundenzahl 30. Tatfachlich erteilen Behrer und

Lehrerinnen nur 25-28, wenige 29 Stunden.

- 32. München. 28 Pflichtstunden, in welche Turn-, Sing-, Zeichenund 2 Religionsstunden (in welchen ber Lehrer nur anwesend zu sein hat) eingeschlossen sind.
 - 33. Reuftrelit. 28, boch nimmt die Stundenzahl mit dem Alter ab.

34. Olbenburg. Berpflichtung ju 30.

35. Pofen. Behrer 28, Lehrerinnen 24. Aelteren Lehrern, sowie Lehrern und Lehrerinnen, die mit erheblichen Korretturen belastet find, burfen einige Stunden erlassen werden.

36. Roftod. 22-28.

37. Schwerin, 22-28.

- 38. Stettin. Bis zu 28; die altern Jahrgange 24-25, die mittleren 25-26, die jüngeren 27-28.
- 39. Stragburg i. E. 30 Pflichtstundenzahl. Den hauptlehrern werben von den Lehrern der Unterklaffen einige Stunden (die Zahl ift verschieden) abgenommen.
- 40. Stuttgart. Pflichtstundenzahl wie für das ganze Land 30. Bisher ermäßigte sich laut Beschluß der Ortsschulbehörde die Stundenzahl mit zunehmendem Alter des Lehrers. Nur wenige hatten 30 Stunden zu geben. Die
 Behrerinnen im Alter von über 40 Jahren waren nur zum Unterricht in ihrer
 eigenen Klasse verpslichtet. Das soll nun anders werden. Die bürgeclichen
 Rollegien (Magistrat und Stadtverordneten Kollegium heißen in Württemberg Gemeinderat und Bürgerausschuß) wollen die Pflichtstunden der Lehrer voll ausnuten und Klassen einrichten, die keinen Ordinarius haben, sondern von den
 Lehrern unterer Klassen nebenbei mitversehen werden müssen — ein Rückschritt
 der württembergischen Haupt- und Residenzstadt zu einer Art badischer Halbtagsschule.
- 41. Wilmersborf. Lehrer bis zum 30. Lebensjahr 25—29, bis zum 40.: 24—28, bis zum 50: 23—27; vom 51. ab 22—26. Lehrerinnen: Die entsprechenden Zahlen heißen: 21—25; 20—24; 19—23; 18—22. Auf der Unter- und Mittelftuse soll immer die Höchststundenzahl gegeben werden; die als Ordinarien auf der Oberstuse beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine Ermäßigung der Pflichtstunden um 2 Stunden. (Rheinisch-Wests. Schulztg.

*Aus der modernen Pädagogik.

Die "Frankfurter Zeitung" bringt in Nr. 206, Abenbblatt, einen Artikel aus der Feder eines Herrn Dr. Bresler in Lublinit, in dem sich der Berkaffer mit der rückhaltlosen Zustimmung der Redaktion des liberalen Blattes dagegen wendet, daß unseren Rindern in den Schulen die Begriffe Ewigkeit, himmel und Hölle beigebracht werden. Das sei "schädlich", und derlei "Bhantastereien" führten zum — "Wahnfinn".

Ja, Ja, bas Freidenkertum ift zielbewußt an ber Arbeit. Un ben Frud.

ten werbet ihr fie erfennen!